

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-87/26-31	
Datum	04.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	22.09.2026	beschließend
Fachausschuss für Jugendhilfeplanung, Erziehungshilfe und Förderung der Jugendhilfe (einschließlich Jugendarbeit)	29.09.2026	zur Kenntnis
Jugendhilfeausschuss	01.10.2026	zur Kenntnis
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	20.10.2026	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2026	zur Kenntnis

Betreff:

Jahresbericht der Hilfen zur Erziehung 2025 Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht zur Kenntnisnahme zu:

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht der Hilfen zur Erziehung 2025 zur Kenntnis.

Begründung:

Ziel

Der vorliegende Bericht informiert die politischen Gremien über die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung im Zuständigkeitsbereich des Magistrats der Stadt Rüsselsheim am Main im Jahr 2025.

Ausgangslage

Bereits in den vergangenen Jahren wurde über die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, der Jugendhilfe im Strafverfahren, der Amtsvormundschaft/Beistandschaft und der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen berichtet. Im Jahr 2024 wurde das fachbereichsinterne Berichtswesen überarbeitet, sodass jedes Sachgebiet in einem regelmäßigen Rhythmus berichtet.

Beschlusshistorie

Der Bericht knüpft an die Drucksache „Jahresbericht der Hilfen zur Erziehung 2022-2024“ (Drucksache [DS-811/21-26](#)) an.

Gesetzliche Grundlage

Es liegen keine gesetzlichen Grundlagen für die Notwendigkeit eines Jahresberichts vor, so dass es sich um eine freiwillige Berichterstattung handelt.

Berichtsstruktur

Im einleitenden Kapitel werden zunächst die gesetzlichen Grundlagen dargestellt und eingeordnet sowie die methodischen Grundlagen der Auswertungen erläutert. Im weiteren Verlauf wird die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung im Zuständigkeitsbereich der Stadt Rüsselsheim am Main im Jahr 2025 dargestellt und fachlich interpretiert. Wie bereits in den vorangegangenen Berichten wird auch in diesem Bericht ein Schwerpunktthema näher betrachtet. Im Fokus steht dabei der Anstieg der Gefährdungsmeldungen sowie der damit verbundene Ablauf. Zur Veranschaulichung und vertiefenden Betrachtung werden zwei Fallbeispiele herangezogen.

Fazit / Ausblick

Das Berichtsjahr 2025 verdeutlicht eine weiterhin steigende und zugleich komplexer werdende Inanspruchnahme der Kinder- und Jugendhilfe. Besonders im Bereich des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII zeigt sich eine zunehmende fachliche Herausforderung. Die Zahl der Gefährdungsmeldungen ohne Bezug zu unbegleiteten ausländischen Minderjährigen ist im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich gestiegen. Gleichzeitig hat sowohl die Zahl der Inobhutnahmen insgesamt als auch die Zahl der Inobhutnahmen aufgrund von Selbstmeldungen zugenommen.

Der Anstieg der Gefährdungsmeldungen ist jedoch nicht ausschließlich als Hinweis auf eine Zunahme tatsächlicher Kindeswohlgefährdungen zu verstehen. Vielmehr tragen auch eine gestiegene Sensibilität der beteiligten Fachkräfte und Institutionen sowie eine konsequentere Wahrnehmung des Schutzauftrags dazu bei, dass mögliche Gefährdungslagen frühzeitig an das Jugendamt gemeldet werden. Eine Gefährdungsmeldung stellt dabei zunächst einen Prüfauftrag und keine Feststellung einer Kindeswohlgefährdung dar. Die anschließende Gefährdungseinschätzung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte gewährleistet eine fachlich fundierte und nachvollziehbare Bewertung der jeweiligen Situation. Je nach Ergebnis reicht das weitere Vorgehen von der Beendigung des Verfahrens über die Vermittlung geeigneter Unterstützungsangebote bis hin zu unmittelbar erforderlichen Schutzmaßnahmen. Auch wenn keine Kindeswohlgefährdung festgestellt wird, kann weiterhin ein Unterstützungsbedarf der jungen Menschen und der Familien bestehen.

Die Bearbeitung der Meldungen nach § 8a SGB VIII bindet erhebliche zeitliche und fachliche Ressourcen. Zunehmend komplexe Fallkonstellationen und vielfältige familiäre Belastungslagen stellen die Fachkräfte vor wachsende Anforderungen. Erschwerend kommt hinzu, dass die angrenzenden Systeme, insbesondere im Gesundheitsbereich, zunehmend überlastet sind. Diese Entwicklung ist als gesamtgesellschaftliche Herausforderung zu verstehen. Die Fallbearbeitung endet daher nicht mit der Gefährdungseinschätzung, sondern umfasst häufig die passgenaue Ausgestaltung der Unterstützung im Einzelfall. Die Entwicklung der ambulanten Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII verdeutlicht den zunehmenden Bedarf an rechtzeitig einsetzenden und individuell ausgerichteten Unterstützungsangeboten.

Die Fallbeispiele zeigen, dass Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung eng miteinander verbunden sind. Eine rechtzeitige und passgenaue Unterstützung kann dazu beitragen, familiäre Belastungen zu reduzieren, Erziehungskompetenzen zu stärken und das Kindeswohl nachhaltig zu sichern. Gleichzeitig zeigt die weiterhin vergleichsweise kurze Verweildauer bei Inobhutnahmen, dass notwendige Anschlussmaßnahmen zunehmend zeitnah eingeleitet werden können.

Insgesamt macht die Entwicklung im Jahr 2025 deutlich, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen nach § 8a SGB VIII weiterhin einen zentralen Schwerpunkt der Jugendhilfe darstellt. Der Anstieg der Meldungen, die zunehmende Komplexität der Fälle und die damit verbundenen fachlichen Anforderungen unterstreichen die Bedeutung ausreichender personeller Ressourcen sowie eines bedarfsgerechten und gut erreichbaren Hilfesystems. Ziel bleibt es, mögliche Gefährdungslagen frühzeitig zu erkennen, den Schutzauftrag konsequent wahrzunehmen und zugleich Familien durch geeignete Hilfen möglichst frühzeitig zu unterstützen, damit Belastungen reduziert und nachhaltige Perspektiven für Kinder, Jugendliche und ihre Familien geschaffen werden können.

Anlagen:

Jahresbericht der Hilfen zur Erziehung 2025

Rüsselsheim am Main, den 22.09.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister